

Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis Nr. 22.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 14.

Dienstag, 19. Januar 1915, abends.

68. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalt 1 Mark 85 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf., auch Monatsabonnementen werden angenommen. Einzeln-Kaufleute für die Nummer des Ausgabestages bis viermalige 9 Pf. ohne Porto. Preis für die Einzelpost 48 Pf. durch die Reichspost 16 Pf. (Zusatzpreis 12 Pf.) Zeitungsbesitzer und einzelner Kaufmann nach besonderem Tarif. Postamt und Verlag von Langner & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Schmal in Riesa.

Verfügung.

Die im Verlag: Buchhandlung Vorwärts Paul Singer, G. m. b. H. in Berlin erschienene Broschüre „Gehst Du zu uns? Eine Rede an einen jungen Arbeiter“, zweite, durchgesehene und verbesserte Auflage, wird hiermit im Bereich des XII. Armeekorps beschlagnahmt und ihr Vertrieb für die Dauer des Krieges untersagt. Zustorbhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

Der kommandierende General. Zu 54 III A Mob. 250
Gen. v. Grajew.

Es werden Scharfschützen abgehalten

- a. auf dem Schießplatz Heidehäuser: am 27. Januar dieses Jahres in der Zeit von 8 Uhr vormittags bis 5 Uhr abends.
- b. auf dem Schießplatz Bohrich, nördlich des Wälschener Weges: am 20., 21. und 22. Januar dieses Jahres in der Zeit von 8 Uhr vormittags bis 5 Uhr abends.

Die Sperrung dieser Schießplätze und ihrer Gefahrenbereiche wird an jedem Schießtage so bewirkt, daß sie 1/2 Stunde vor Beginn des Schießens durchgeföhrt ist. Bei Schießen auf dem Schießplatz Bohrich ist die Wälschberger Straße gesperrt. Die Wege des Platzes sind bei geöffneten Schlagbäumen und durch Hochklappen ansehbar gemachten Warnungstafeln ohne Aufenthalt zu passieren.

Unter Hinweis auf die amtshauptmannschaftliche Bekanntmachung vom 24. Mai 1914, Nr. 370 f. D., abgedruckt in Nr. 95 des Rieser Amtsblattes, wird dies mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß Uebertretungen nach § 306,10 bez. 308,9 des Reichsstrafgesetzbuchs bestraft werden.

Die Ortspolizeibehörden werden veranlaßt, den Ortsbewohnern auf dem vorgeschriebenen Wege von gegenwärtiger Bekanntmachung Kenntnis zu geben.
Großenhain, am 18. Januar 1915.

43 a D. Königl. Amtshauptmannschaft.

Ausgebrochen ist die Maul- und Klauenseuche unter den Viehbeständen

- 1) des Gutbesizers Hermann Reimke in Wehlitzener Nr. 49
- 2) des Gutbesizers Max Wöblich in Gröba Nr. 12.

Zu 1 bezieht es sich auf die in der Bekanntmachung vom 23. Dezember 1914 — 8179 a E — getroffenen Anordnungen.

Zu 2 wird als Sperrbezirk der Kreisbereich Gröba und als Beobachtungsgebiet der Fleckbezirk von Gröba bestimmt.

Für das Sperrbezirk gelten die Vorschriften in §§ 161—164 und 168 und für das Beobachtungsgebiet §§ 166—168 der Bundesratsvorschriften zum Viehschutzgesetz — Gesetz- und Verordnungsblatt 1912 Seite 83 folgende —.

Schwererhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden, soweit nicht nach den Strafverordnungen des Viehschutzgesetzes vom 26. Juni 1909 bez. weiteren gesetzlichen Bestimmungen höhere Strafen verurteilt sind, gemäß § 57 der sächsischen Ausführungsverordnung zum Viehschutzgesetz mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bis zu sechs Wochen bestraft.

Großenhain, am 18. Januar 1915.

3179 a E, 223 a E. Die Königl. Amtshauptmannschaft.

Unter dem Viehbestande des Gutbesizers Alfred Jenkisch in Gosewitz Nr. 7 ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Es bezieht sich auf die in der Bekanntmachung vom 5. Januar 1915 — 85 a E — getroffenen Anordnungen.

Großenhain, am 19. Januar 1915.

85 b E. Die Königl. Amtshauptmannschaft.

Die Hosen aus der für die Stadt Riesa bestehenden Kaiser-Wilhelm-Stiftung, die bestimmungsgemäß zur Gewährung eines Ehrensoldes an würdige und bedürftige Mitglieder unserer Stadt zu verwenden sind, gelangen am 22. März 1915 zur Auszahlung.

Vertilches und Sächsisches.

Riesa, den 19. Januar 1915.

— Reichswollwoche! Das ist jetzt das Besondere, welches in der Zeit vom 18. bis 24. Januar 1915 für ganz Deutschland gilt. Der Zweck der Veranstaltung ist, die in den Familien vorhandenen überflüssigen warmen Sachen — Woll-, Baumwoll- und Leinwandwaren von Männern und Frauen, wie auch Unterkleidung — in möglichst großem Umfange der Verarbeitng zu Wollecken und zur Bekleidung der Truppen der Hauptammernstelle zuzuföhren. Die Ersparnis zwischen dem Preise einer aus alten Sachen hergestellten und einer neu gekauften Decke beträgt durchschnittlich 4 bis 6 Mark, sodaß bei der in Aussicht genommenen Zufuhung von Decken an das Heer Ersparnisse von mehreren Millionen Mark erzielt werden. Unsere gesetzten Frauen in Riesa und in dem Bezirke der Amtshauptmannschaft Großenhain werden herzlich gebeten, wenn nicht schon geschehen, sofort Umschau zu halten nach den gewünschten Sachen, die sich wohl in jedem Haushalt in mehr oder weniger großer Anzahl vorfinden werden. Von der Opferwilligkeit des deutschen Volkes darf erwartet werden, daß das schöne Ziel der Reichswollwoche unter tatkräftiger Mitwirkung auch unserer Stadt Riesa und des Bezirkes der Amtshauptmannschaft Großenhain zum Besten

unserer im Felde stehenden Truppen vollständig erreicht wird. Bitte auch den Ankauf im Angehegenheit heutiger Nummer und die Bekanntmachung der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, bez. „Reichs-Wollwoche“, in gestriger Nummer zu beachten.

— Es sei hiermit darauf aufmerksam gemacht, daß morgen Mittwoch bei Abholung der Sachen für die „Reichswollwoche“ diese nur den Kindern auszuhandigen sind, die einen vom Rat der Stadt Riesa abgeordneten Ausweis bei sich führen.

— Gestern abend kam an der Ecke der Götz- und Schützenstraße eine alte Frau zu Fall und erlitt hierbei einen Oberschenkelbruch. Sie wurde von Mitgliebern der freiwilligen Sanitätskolonne nach dem hiesigen Stadt-Krankenhaus gebracht.

— In der Nacht vom 17. zum 18. ds. Mts. sind an der Staatsstraße unterhalb Meihen mehrere Steinbruchbuden erbrochen worden. Gestohlen wurden hierbei ein Paar blaue Schiefer-Schlapphosen, ein Paar blaue Socken, zwei Paar graue Socken, zwei Scheren, eine alte grüne Schürze, ein Paar Männer-Holz-Pantoffel, ein Paar Frauen-Holz-Pantoffel, eine braune dicke Stoffjacke, eine schwarze Mantelhaube, ein Paar schwarze Schuhschuhe und zwei neue Schenkelbänder. Da die Buden direkt an der Straße liegen, so wird angenommen, daß der Diebstahl von Durchreisenden ausgeführt worden ist.

Einmalige sachdienliche Maßnahmen wolle man zur Kenntnis der Polizei bringen.

— Am 20. Januar wird der Privattelegrammverkehr zwischen Feldheer und Heimat unter folgenden hauptächlichen Bedingungen widerruflich eingeföhrt: Um die Telegramme zu sichern, wird bei jedem stellvertretenden Generalkommando, mit Ausnahme des 8. und 16. Armeekorps, sowie beim Gouvernement West eine Prüfungsstelle, bestehend aus einem inaktiven Offizier und einem ihm von der brillanten Telegraphenanstalt zur Verfügung gestellten Beamten eingerichtet. Der Abend hat die Dringlichkeit nötigenfalls unter Vorlegung von Beweisstücken zu begründen. Als nicht unbedingt dringliche Telegramme werden Beschlüßfassungen, Mitteilungen minder wichtiger Familienangelegenheiten, Fundgebungen von Vereinen, Stammbüchern, allgemein gehaltenen Anfragen nach Befinden und Aufenthaltsort, Aufkündigung von Sendungen oder Anfragen darüber, angelesen. Telegramme über das Befinden von Schwerverwundeten haben vor allen anderen den Vorrang. Angelesen ist nur die offene deutsche Sprache. Von jeder Prüfungsstelle darf nur eine beschränkte Anzahl von Telegrammen täglich zur Beförderung angenommen werden. Die Adresse ist vom Abend so ausführlich anzugeben, wie es für Feldpostsendungen vorgeschrieben ist. Die Gebühr beträgt 5 Pf. für das Wort, wobei die Adresse ohne Rücksicht auf ihre Wortzahl für zehn Logoworte gezahlt wird. Vermerke wie „dringend“, „Antwort begehrt“, „Telegraphenlage“ sind nicht angelesen. Beim Telegramm darf außer der Adresse mehr als 20 Worte enthalten. — Die Aufnahme des Privattelegrammverkehrs mit dem Feldheer entspricht einem tiefgefühlten Bedürfnis. Die lähmende Angst der Angehörigen in der Heimat wird in vielen Fällen durch ein

Bewerber um den diesjährigen Ehrensold haben ihr Gesuch bis zum 15. Februar 1915 bei uns anzubringen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 18. Januar 1915. Rab.

Militär-Einquartierung.

Am 21. dieses Monats sind weitere 400 Quartiere bereitgestellt, die bei den Bewohnern angewiesen werden müssen, die im laufenden Monat noch nicht mit Einquartierung belegt waren. Da damit die ganze Stadt belegt sein wird, kann am 1 nächsten Monat ein Quartierwechsel nicht stattfinden.

Der Rat der Stadt Riesa, am 19. Januar 1915. R.

V. Nachtrag

zu der Sparkassenordnung der Gemeinde Gröba vom 12. August 1901.

§ 17 Absatz 4 erhält folgenden Wortlaut:
Die beim Jahreschlusse vorhandenen Wertpapiere werden nach dem jeweiligen Kursstande in die Vermögensrechnung eingestellt. Diejenigen Beträge, die sich bei Steigerung der Werte als Vermögenszuwachs berechnen, werden einer besonderen Rücklage zugewiesen, aus der bei Einfallen der Kurse sich ergebende Verluste in erster Linie zu decken sind. Eine Verwendung dieser besonderen Rücklage zu anderen Zwecken findet nicht statt. Diese Bestimmung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Gröba, am 29. November 1913.

Der Gemeinderat.

Hans, Gemeindevorstand.

(L. S.)
Nr. 959 II.

Vorstehender V. Nachtrag zur Sparkassenordnung der Gemeinde Gröba ist im Auftrage des Königl. Ministeriums des Inneren genehmigt und hierüber diese Urkunde

Dresden, den 12. Dezember 1914.

Königl. Amtshauptmannschaft.

Dr. Krug v. Ribba-Hallenstein.

Ameitel.

Der vorstehende V. Nachtrag zur Sparkassenordnung der Gemeinde Gröba wird hiermit bekannt gemacht.

Gröba, am 18. Januar 1915.

Der Gemeinderat.

Hans, Gemeindevorstand.

Versteigerung.

Am 22. d. M. von 2 Uhr nachm. ab gelangen im hiesigen Artillerie-Scheibendepot nachstehende alten Gegenstände zur öffentlichen Versteigerung:

- 745 kg altes Eisenblech,
- 1804 „ altes Drahtseil,
- 3555 „ alte Eisenbahnstienen
- 125 „ altes Gasrohr,
- 632 „ „ Guseisen,
- 704 „ „ Schmiedeeisen,
- 725 „ „ Weblech,
- 885 „ alter Eisendraht,
- 195 „ alte Wappe,
- 140 „ altes Leder,
- 100 „ alter Faselkaiser,
- 4 Haufen altes Heu.

Dr. V. Reithain, den 18. Januar 1915.

Kommandantur.